



LGA InterCert GmbH



Auditbericht

zur

14. Flächenstichprobe

**Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes**

PEFC

in der

Region

Rheinland-Pfalz

2014

IC-Verfahrensnummer: 1903398

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1. Aufgabenstellung.....	3
1.2. Zertifizierungsstelle.....	3
1.3. Auditor.....	3
1.4. Grundlegende Dokumente.....	3
2. Teilnehmende Fläche.....	3
2.1. Gesamtfläche:	3
2.2. Stichprobenumfang	4
2.3. Aufteilung nach Besitzarten	4
3. Systemstabilität	5
3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)	5
3.2. Tätigkeiten der Regionalen Arbeitsgruppe.....	6
4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.....	6
4.1. Ergebnisse 2013	6
4.2 Ergebnisse 2004 bis 2013 zusammengefasst.....	10
4.3 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen.....	7
4.4 Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren:	11
4.5. Korrekturmaßnahmen.....	12
5. Umsetzung des Potenzials	12
6. Zusammenfassung und Bewertung	13

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 14. Stichprobe im Jahr 2014 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Rheinland-Pfalz gewonnen wurden.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Rheinland-Pfalz bezieht sich auf die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17065, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAkkS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der LGA InterCert GmbH statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Es wurde eine Regelwidrigkeit festgestellt.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft mbH.
akkreditiert (D-ZE-14458-01-00) für PEFC

1.3. Auditoren

Diplom-Forstwirt, Forstassessor Raimund Kaltenmorgen, Leitender Auditor
Diplom-Forstwirt, Forstassessor Hendrik von Riewel, Auditor

1.4. Grundlegende Dokumente

0001:2009	Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
1001:2009	Anforderung an die Region einschließlich der Indikatorenliste
1002:2009	PEFC-Standards für Deutschland
1004:2010	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos LGA InterCert GmbH - PEFC Vorab-Fragebogen LGA InterCert GmbH - PEFC Checkliste LGA InterCert GmbH - PEFC Abweichungsbericht

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche:

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in Rheinland-Pfalz teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung 580.834 ha (= plus 0,45% gegenüber dem Vorjahr), verteilt auf insgesamt 1.293 (= plus 1,55% gegenüber dem Vorjahr), Forstbetriebe incl. FBG`en (= Stand der StatZert Jul. 2014).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 69,5 % der gesamten Waldfläche in Rheinland-Pfalz; dies ist etwas mehr als der Bundesdurchschnitt mit 64,5% auf ca. 7,36 Mio. ha.

Die zertifizierte Waldfläche in Rheinland-Pfalz verteilte sich auf:

- Landes-/Bundeswald 218.928 ha (+0,14% gegenüber 2013)
- Privatwald 19.590 ha (+4,69% gegenüber 2013)
- Kommunalwald 253.703 ha (+1,73% gegenüber 2013)
- FGB*) 91.291 ha (+2,40% gegenüber 2013)

*) sowohl gesamtbetrieblich als auch als Zwischenstellen

2.2. Stichprobenumfang

Die Stichprobe wurde gemäß des Verfahrensdokumentes PEFC 2002:2009 ermittelt. Alle Waldbesitzarten wurden bei der zufälligen Auswahl berücksichtigt. Es wurden Einzelbetriebe oder Forstbetriebliche Zusammenschlüsse sowie der Staatswald ausgewählt. Insgesamt sind 26 der 1.273 gelisteten Betriebe auszuwählen. Tatsächlich wurden aber 35 Forstbetriebe aufgesucht, da die Audittage vor Ort für die beiden Forstbetriebe der Klasse 5 und 6 ganz oder teilweise auf andere Betriebe verteilt wurden. Die Anzahl Audittage vor Ort blieben in der Region gleich. Der Staatswald in Rheinland-Pfalz als einziger Betrieb der Klasse 7 ist jährlich zu auditieren. Aus der gesamten Anzahl der 45 Betriebseinheiten für den Staatswald wurde eine Unterstichprobe analog zum Auswahlverfahren der gelisteten Betriebe gezogen.

Stichprobenumfang Vor-Ort-Audit 2014

Klasse	Betriebszahl	Besitzart	STP-Umfang $Y = 0,6 \sqrt{x}$	STP-Umfang	Audittage (PT)
1	1151	PW <500 Gde <500	20,4	15,02 (15)	7,5
		PW >500 FBG <500	21,5		
2	121	Gde >500	6,6	4,85 (5)	5
3	14	FBG 500-5.000	2,2	1,62 (2)	4
4	4	FBG 5.000-10.000 FBG 10.000-15.000 Bund >10.000	1,2	1	3
5	1	FBG 15.000-20.000	0,6	1	4
6	1	FBG > 20.000	0,6	1	5
7	45	Staatswald	4,02	4	4
					32,5

2.3. Aufteilung nach Besitzarten

Die ausgewählten Betriebe repräsentieren 45,2%¹⁾ (12,5%²⁾) der zertifizierten Waldfläche in Rheinland-Pfalz.

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald / WBV	Bundeswald	Summe
Anzahl der Betriebe	1	19	5	0	25
Waldfläche in ha	204.809 ¹⁾	8.159	50.758	0	263.325
Waldfläche in ha	13.849 ²⁾	8.159	50.758	0	72.766

¹⁾ Flächensumme inkl. gesamtem Staatsforstbetrieb

²⁾ Flächensumme mit der Staatswaldfläche in den auditierten Forstämtern

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Das es ein Waldzertifizierungssystem nach PEFC gibt, welches die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Deutschland nach festgelegten Kriterien und Standards dokumentieren und Verbesserungen aufzeigen kann, ist in der Regel bekannt.

Die Kenntnisse der PEFC-Standards in den Forstbetrieben basieren bei den ausgebildeten Forstleuten auf den forstbetrieblichen Leitlinien oder staatlichen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die die Merkmale der PEFC-Standards auch weitestgehend abbilden. Der Ablauf eines Vor-Ort-Audits ist den Leitern des Forstbetriebes und zahlreichen Revierleitern bekannt, die ein solches bereits erlebt haben. Die Veränderungen der PEFC-Leitlinien sind innerhalb der Betriebe nicht durchgängig angekommen. Vertreter des kommunalen Waldbesitzes werden über den betreuenden Revierleiter i. d. R. über die Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung informiert. Sie fühlen sich von den Revierleitern gut betreut und legen die Umsetzung der Betriebsplanungen vertrauensvoll in die Hände des Betriebsleiters. Im Kleinprivatwald agieren die Waldbauvereine mit ihren Geschäftsführern, Vorständen und Privatwaldbetreuern zur Verbreitung und Umsetzung der PEFC-Standards.

Unternehmen, die das Logo verwenden möchten, haben mit PEFC Deutschland e. V. einen Logonutzungsvertrag mit PEFC Deutschland e. V. abgeschlossen. Dieser ist für Waldbesitzer kostenfrei.

Von der Verwendung des PEFC-Logo auf dem Produkt, machen die Forstbetriebe im Allgemeinen keinen Gebrauch. Anders sieht es bei der Verwendung des PEFC-Logos zu Werbezwecken aus. Mit Abschluss des Lizenzvertrages erhält der Waldbesitzer Zugang zu einem Internetportal von dem er das PEFC-Logo mit der betriebseigenen PEFC Logoregistrierungsnummer (Zahlencode mit 19 Ziffern) als Graphik bereitgestellt bekommt.

Demgegenüber erfolgt die Deklaration der PEFC-Ware auf den Verkaufsdokumenten mit der Aussage xx% PEFC zertifiziert und der Registrierungsnummer auf dem PEFC Zertifikat der Region Rheinland-Pfalz (PEFC-1903098).

3.2. Tätigkeiten der Regionalen Arbeitsgruppe

Die Aktivitäten der Regionalen Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2014 durch vielfältige Terminverpflichtungen im Zuge des PEFC-Revisionsprozess auf der Bundesebene beeinflusst. Beispielhafte Aktivitäten, welche die RAG bzw. einzelne Mitglieder wahrgenommen haben, sind folgende:

- 21. Februar 2014 Geschäftsstellen-Audit.
- Überregionale Sitzungen im Rahmen des Revisionsprozesses von PEFC Deutschland am
20. – 21. März 2014 AG PEFC Systeme Kloster Eberbach,
9. April 2014 Treffen der Vorsitzenden der Regionalen Arbeitsgruppen in Wiesbaden,
27. Mai 2014 PEFC Revisionsprozess Systeme,
2. Juli 2014 PEFC-Revisionsprozess Systeme in Würzburg,
15. Oktober 2014 Revisionsprozess Systeme in Kassel.
- Regionale Aktivitäten der PEFC Arbeitsgruppe am
24. Juli 2014 Sitzung der PEFC-Arbeitsgruppe einschl. der Multiplikatoren in Bad Kreuznach,
15. Dezember 2014 PEFC Informationsstand im Rahmen der Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbandes für Rheinland-Pfalz.

Weiter wurden sowohl von den Multiplikatoren als auch von dem Vorsitzenden Informationen zum aktuellen Revisionsprozess sowie zu den Ergebnissen der Audits im Rahmen der Mitgliederversammlungen der Waldbauvereine vorgestellt.

4.1. Ergebnisse 2014

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist in der folgenden Tabelle deren Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten.

Die Kategorie **V** - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drücken aus, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

Unterkriterium	Stichworte	Nebenabweichung	Hauptabweichung	Verbesserung
0.2	Diskrepanz: tatsächl. - gemeldete Fläche	2		
0.4	Einhaltung gesetzl. Anforderungen	2		
0.5	Systemstabilität in FBG als Zwischenstelle (8.1.2.1) od. gemeinschaftl. (8.1.2.2)			1
2.5	Schäden am Boden, Flächiges Befahren	2		
2.6 b	Rückegassen nicht unter 20 Meter	1		
3.3	Sicherung der Pflege / Rückstände	1		2
3.4	Nutzung nicht-hiebsreifer Bestände	1		
3.5	bedarfsgerechte Erschließung, Schonung der Biotope	1		
4.1 a	Mischbestände durch Voranbau			1
4.4	überprüfbare Herkünfte z.B. nach ZÜF	5		1
4.11 a	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	3		2
5.5 b	Hydrauliköl, Kettenhaftöl	5		1
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand			1
6.4 a	Einsatz von zertifizierten Dienstleistern (RAL)	4		1
6.5 c	UVV - mangelhafte Fälltechnik	2		
Summe		27	0	9

Von den insgesamt 27 Feststellungen mit notwendigen Korrekturmaßnahmen, wurden alle 27 als Nebenabweichung eingestuft.

Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden im Zuge des Abschlussgespräches besprochen und schriftlich im Abweichungsprotokoll festgehalten. Es wurden einvernehmlich Vorlageterminen vereinbart, um die Korrektur für künftige Audits belegen zu können. Diese schriftlichen Nachweise waren durchaus zu einem Zeitpunkt nach der Erstellung dieses Berichts eingefordert.

Notwendige Nachaudits für 2014 werden mit der Regionalen Arbeitsgruppe abgestimmt. Anlass die Einziehung der Teilnehmerurkunde eines Forstbetriebes bei der Regionalen Arbeitsgruppe einzufordern, konnten durch den Betrieb durch geeignete Korrekturmaßnahmen ausgeräumt werden.

4.2 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

Ukrit. 4.4, Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft: Mit 5 Abweichungen bei dieser Standardforderung fiel auf, dass dem Identitätsnachweis des bezogenen Pflanzenmaterials deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die von PEFC anerkannten Verfahren zur Identifizierung der Pflanzenherkunft sind mehrheitlich Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen.

Ukrit. 5.5, Verwendung von biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten: Für eine in der Holzernte eingesetzte Maschine konnte kein Nachweise für den Einsatz biologisch schnell abbaubare Hydrauliköle vorgelegt werden. In 4 Forstbetrieben konnte nicht der Nachweis erbracht werden, dass private Brennholzselbsterwerber durch

Vorlage einer Selbsterklärung, sich auf den Einsatz biologisch abbaubarer Kettenhaftöle einlassen.

Ukrit. 6.4, Bei der Waldarbeit eingesetzte Forstunternehmer sollen bei örtlicher Verfügbarkeit ein von PEFC-Deutschland anerkanntes Zertifikat besitzen: Durch dieses Zertifikat können die im Leitfaden 6 aufgelisteten Anforderungen an ihre Qualifikation, ihre arbeitsrechtlichen Verpflichtungen und ihre Einhaltung von Mindeststandards als erfüllt angesehen werden. Diese PEFC-Anforderungen finden sich auch in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Forst) von Landesforsten niedergeschrieben. In einem Kommunalwaldbetrieb und in weiteren Fällen innerhalb dreier Waldbauvereinen (forstlichen Zusammenschlüssen) konnte zum Audittermin kein eindeutiger Nachweis über ein vorhandenes Unternehmerzertifikat geführt werden.

Trotz örtlicher Verfügbarkeit setzen einzelne Forstbetriebe Forstunternehmer auch ohne anerkanntes Zertifikat ein.

Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger (Ukrit. 6.5): Zwei Abweichungen gab es im Bereich der Unfallverhütungsvorschriften und sicherheitsrelevanten Vorschriften, wie unsachgemäße Fälltechnik und Sicherung einer Gefahrenstelle.

Ukrit. 4.11, Hinwirken auf angepasste (Rot-) Wildbestände: Beachtlicher Forstpflanzenverbiss wurde in der diesjährigen Stichprobe in Verjüngungsbeständen und auf Kulturflächen beobachtet. Eine Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles ist auf den Jagdbogen bezogen nachweisbar. Die forstfachliche Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwildes auf das waldbauliche Betriebsziel und Weiserkontrollgatter beschreiben oder veranschaulichen, dass ein beachtlicher selektiver Verbissdruck auf die standortheimischen Begleitbaumarten besteht. Das Potenzial der biologischen Vielfalt wird durch den Wildäser beachtlich einschränkt und muss durch aufwendige Verbisschutzmaßnahmen kompensiert werden.

In einer Vielzahl von Betrieben ist das waldbauliche Betriebsziel gefährdet oder stark gefährdet. Das konkrete Hinwirken der Waldeigentümer auf angepasste Wildbestände wird verstärkt genutzt. Waldbegänge mit den Jagdausübungsberechtigten werden in eher unregelmäßigen Abständen genutzt. Nachweise über das Hinwirken in den Jagdgenossenschaftsversammlungen sind vereinzelt einsehbar. Die Geltendmachung von Wildschadensersatzleistungen findet sich nur vereinzelt.

Es wurden in 3 Forstbetrieben Abweichungen formuliert. In einem dieser Betriebe war ein Nachaudit angesetzt, um die Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen zu überprüfen. Die Kommune als Waldeigentümer wirkt intensiv und konstruktiv auf angepasste Wildbestände hin. Die Durchsetzung der angemessenen Abschussplanung wird durch den körperlichen Nachweis erbracht. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht bei Nichterfüllung des festgesetzten Abschusses innerhalb des Jagdpachtvertrages ist seit drei Jahren etabliert. Die Abschussregelung wird im Mindestumfang eingehalten. Der starke Verbissdruck des Schalenwildes verhindert oder verzögert massiv auf großer Fläche die Verjüngung standortgerechter Baumarten. Frische Schältschäden waren großflächig nicht zu beobachten. Von der Möglichkeit Wildschadensersatz geltend zu machen, wurde bisher noch kein Gebrauch gemacht.

Grundsätzlich verhindert oder verzögert starker Verbissdruck des Schalenwildes massiv auf großer Fläche die Verjüngung standortgerechter Nebenbaumarten.

Ein Kuriosum in der Gesamtdiskussion angepasster Wildbestände stellen die Praktiken der Jagdausübung in der Kernzone „Quellgebiet der Wieslauer“ als „Wildruhezone“ dar. Die LandesVO über den Naturpark „Pfälzer Wald“ als Teil des Biosphärenreservates lässt die

ordnungsgemäße Ausübung der Jagd zu. Es wird aber anderweitig durch Weisung der obersten Naturschutzbehörde verfahren.

In dieser Kernzone hat sich mittlerweile und ganz offensichtlich ein Schalenwildschwerpunkt eingestellt. Dieser lässt sich durch die erhebliche Verbiss- und Schälsschäden belegen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirken die Mitarbeiter des Forstamtes auf angepasste Wildbestände durch Abschussfestsetzung, standardkonformer Jagdpachtgestaltung für verpachtete Eigenjagdbezirke und Beendigung bestehender Jagdpachten bei ineffektiver Jagdausübung, u. a. m. außerhalb der Reservatskernzone hin.

Auch bei wissenschaftlicher Begleitung der Wildruhezone (Kerngebiet Quellgebiet der Wieslauter) durch die Wildforschung wird die wachsende Rot- und Rehwildpopulation bei fehlenden größeren Raubtieren den Pflanzenartenreichtum entgegen dem Schutzzweck durch massiven selektiven Verbiss nachteilig Einfluss auf die Biodiversität nehmen und den Schaden für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in den umliegenden Pflege- oder Entwicklungszonen erhöhen.

Die Wuchsdynamik der vorhandenen Douglasie und die Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten durch das Schalenwild könnten durchaus zu einer ungewollten Artenverschiebung und –verarmung führen.

Ukrit. 2.5, Vermeidung von Bestandes- und Bodenschäden in 2 Fällen als Abweichen von der Rückegasse bei der Aufarbeitung von Brennholzflächenlosen bzw. dem Unterlassen eine Feinerschließung vor der Holzerntemaßnahme anzulegen.

Ukrit. 2.6, der Rückegassenabstand hat grundsätzlich mindestens 20 m zu betragen: Bei der vor Ort Bereisung fiel im Kleinstprivatwald auf, dass ggf. der Forstunternehmer eigenständig oder der Waldbesitzer Rückegassen im Abstand von 15 bis 16 m von der Gassenmitte zur nächsten eingelegt hat.

4.3 Ergebnisse 2004 bis 2014 zusammengefasst

		Nebenabweichung	Hauptabweichung
0.2	Diskrepanz: tatsächl. - gemeldete Fläche	2	
0.4	Einhaltung gesetzl. Anforderungen (Müll und Zäune)	20	1
0.5	Systemstabilität in FBG als Zwischenstelle (8.1.2.1) od. gemeinschaftl. (8.1.2.2)	3	1
0.6	Logonutzung	3	
1.1 a	Bewirtschaftungsplan	10	
1.1 b	Zuwachs - Hiebssatz - Nutzung	1	
2.2	Einsatz von Pflanzenschutzmittel	3	
2.5	Schäden am Boden, Flächiges Befahren	27	
2.6 a	dauerhaftes Erschließungsnetz	2	
2.6 b	Rückegassen nicht unter 20 Meter	7	
2.7	dauerhafte Funktionsfähigkeit der RG	1	
2.9	Fällungs- und Rückeschäden	2	
3.1	hohe Wertschöpfung	6	
3.2	hohe Holzqualitäten, breite Produktpalette, sonstige Erträge	7	
3.3	Sicherung der Pflege / Rückstände	21	2
3.4	Nutzung nicht-hiebsreifer Bestände	1	
3.5	Bedarfsgerechte Erschließung, Schonung der Biotope	4	
3.6	Verzicht auf Ganzbaumnutzung, Vollbaumnutzung auf armen StO	2	
4.1 a	Mischbestände durch Voranbau	3	1
4.1 b	standortgerechte BA, Mischungsanteil mind.10%, Anteil BA der natürl. Wgesell.	2	
4.2	Förderung der seltenen Baum- und Straucharten	3	
4.4	überprüfbare Herkünfte z.B. nach ZÜF	55	1
4.9	Schutz der Biotope und Tiere, Schutzgebiete	1	
4.10	Erhalt von Totholz und Höhlenbäume, in FE	4	
4.11 a	Hinwirken auf angepasste Wildbestände	53	8
5.2	keine Beeinträchtigung von Gewässern	4	
5.5 a	Verwendung biologisch abbaubarer Öle, Sicherheitsdatenblatt an Bord	5	
5.5. b	Hydrauliköl, Kettenhaftöl	11	
5.5 c	Bindemittel an Bord der Maschine	11	
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand		1
6.2	Motorsägenschein für BrennholzSW	2	
6.4 a	Einsatz von zertifizierten Dienstleistern (RAL)	20	
6.4 b	bäuerl. Zuerwerb (Selbsterklärung)	2	
6.5 a	Einhaltung der UVV / PSA	15	
6.5 b	UVV / Werkzeuge, Absperrungen des Hiebes	2	
6.5 c	UVV / mangelhafte Fälltechnik	34	
6.5 d	UVV / Schulung u. Erste-Hilfe-Kurs	2	
6.5 e	UVV / bei Brennholz-SW (PSA u. Merkblatt)	1	
6.5 f	UVV / Rettungskette	1	
Summe		324	7

Im Durchschnitt dieser 11 Jahre wurden die Anforderungen folgender Unterkriterien der Leitlinie auffällig zahlreich nicht standardkonform umgesetzt.

Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger (Ukrit. 6.5): Innerhalb des 11 jährigen Zeitrahmens wurden unfachmännisch ausgeführte Schnittführungen immer wieder bei Kleinwaldbesitzern, die ihr Holz selbst schlagen, festgestellt, aber auch im Profibereich einzelner Forstunternehmer. Dass die Regiearbeitskräfte im Staats- oder Kommunalwald sichtbar fachmännische Schnittführungen aufweisen, ist auf die intensiven Qualitätskontrollen durch und Übungen mit den Sicherheitstrainer zurückzuführen. Kontinuierliche Weiterbildungen bei der Holzernte im Hobby- und im Profibereich können das persönliche Risiko der Arbeitsausführenden in einem vertretbaren Rahmen halten. Vor-Ort-Kontrollen durch den Revierleiter oder die TPL-Schiene bei eingesetzten Forstunternehmern sind zur Einhaltung des Standards unausweichlich.

Die **Nachfrage nach Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft anerkannter Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. die kontrollierte Aussaat (Ukrit. 4.4)** in Rheinland-Pfalz wird tendenziell zunehmend verfolgt. Es existiert eine Anweisung zur Pflanzenbeschaffung durch die Zentralstelle der Forstverwaltung, um die Konformität mit den Anforderungen der Waldzertifizierung sicherzustellen.

Die Anforderungen zur Identifikation des Pflanzmaterials über das Leistungsverzeichnis sind klar und eindeutig. Die mangelhafte Sorgfalt bei der Produktkennzeichnung in der Rechnungstellung durch den Lieferanten ist rückläufig.

Zum verbesserten Schutz des Lebensraumes Boden finden sich immer wieder **Bodenbeschädigung durch flächiges Befahren (Ukrit. 2.5)** und der Mangel an Bindemittel zum raschen Einsatz im Falle einer Havarie auf den Forstmaschinen (**Ukrit. 5.5**). Die Kombination aus Bindemittel an Bord, Maschinen mit Vakuumpumpe, und Leitungsverschlüsse Verhelfen die Bodenbelastungen durch Schmiermittel im Wald so gering wie möglich zu halten.

Versäumte Pflegeeingriffe in jüngeren Nadelholzbeständen finden sich im betreuten Kleinprivatwald immer wieder als Ergebnis von Erschließungsmängeln oder fehlender Eigentümerzielsetzung bzw. -motivation (**Ukrit. 3.3 und 3.5**).

Wesentlich für die Wälder in Rheinland-Pfalz bleibt die Wildproblematik (**Hinwirken auf angepasste Wildbestände Ukrit. 4.11**). In einer Vielzahl von Betrieben ist das waldbauliche Betriebsziel durch Schäden der jagdbaren Schalenwildarten gefährdet oder erheblich gefährdet. Dem Konflikt zwischen jagdlichen und forstwirtschaftlichen Nutzungsinteressen wird gerade in sogenannten genossenschaftlich organisierten Jagdbögen ausgewichen. Das novellierte Jagdgesetz in Rheinland-Pfalz hat modifizierte Strukturen zur Verbesserung geschaffen. Das konkrete Hinwirken der Waldeigentümer ist dennoch mehrfach nicht erkennbar oder nachweisbar.

4.4 Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren:

Ukrit. 5.5, Verwendung von biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten: Die AGB-Forst sieht den ausschließlichen Einsatz nichtmineralischer biologisch abbaubarer Öle für Hydraulikanlagen vor und fordert zwingend Vorbeugemaßnahmen zur Abwehr von einsatzbedingten Bodenverunreinigungen. Bei den wenigen angetroffenen Forstunternehmer im Audit selbst lässt sich beim Einsatz von Bio-Ölen in der Hydraulik und dem Vorhalten von Bindemitteln die Erfüllung der Anforderungen bis auf einen Fall feststellen. Die Verwendung von Sonderkraftstoffen in Motorsägen kommunal oder staatlich beschäftigter Forstwirte ist über Sondervereinbarungen im Tarifrecht positiv geregelt. Für Brennholzseltwerber ist die Vorlage einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichtend. Dieses Versäumnis wurde 4 mal als Abweichung festgehalten.

Ukrit. 6.4, Bei der Waldarbeit eingesetzten Forstunternehmer sollen bei örtlicher Verfügbarkeit ein von PEFC-Deutschland anerkanntes Zertifikat besitzen: An der bisherigen Praxis hat sich nichts wesentlich geändert.

Ukrit. 6.5, Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und die Betriebssicherheitsverordnungen sind einzuhalten: Die Arbeitssicherheit wird bei kommunal oder staatlich beschäftigten Forstwirten sehr groß geschrieben. Regelmäßige Schulungen und Überprüfungen von handwerklich und didaktisch versierten Sicherheitstrainern garantieren das hohe Niveau zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen bei der gefährlichen Waldarbeit. Brennholzelbstwerber müssen in der Regel einen Motorsägengrundkurs nachweisen und grundsätzlich versichern die Anforderungen an ihre Schutzausrüstung und an die Maschinen sowie Betriebsstoffe einzuhalten. Zwei festgestellte Sicherheitsmängel traten bei Forstlichen Dienstleistungsunternehmen auf, die namentlich in den Abweichungsprotokollen festgehalten und dem Waldeigentümer bzw. seinem Vertreter im Amt übermittelt wurden.

4.5. Korrekturmaßnahmen

Insgesamt ist ein hoher Erfüllungsgrad der Standards in der Stichprobe zu verzeichnen. Dennoch ist eine beachtliche Anhäufung von Abweichungen festzustellen. Als notwendige Korrekturmaßnahmen wurden beispielhaft formuliert:

- Anpassung der Ausschreibungsbedingungen zur Forderung des Identitätsnachweises beim Pflanzenbezug
- Keine Bestellung von Pflanzenmaterial, wenn die Bereitstellung von Pflanzenherkünften mit Identitätsnachweis nicht binnen 3 Jahren erfüllbar ist.
- Die Ortsgemeinde wird sich im Rahmen Ihrer finanziellen Mittel an der Wegeinstandsetzung beteiligen, um die bedarfsgerechte Erschließung des Waldes in Anpassung an den Stand der Bringungstechnik sicherzustellen und die Zugänglichkeit bei Notfällen zu ermöglichen.
- Im Rahmen eines Ortstermins mit 25 Waldbesitzern (insg. sind es 53 Waldbesitzer) wurde eine Durchforstung beschlossen die bemängelten Pflegerückstände im August/September 2015 aufzuarbeiten
- Mitglieder werden umfassend über die Selbstverpflichtungserklärung und PEFC Standards neu aufgeklärt
- Über die unsachgemäße Fälltechnik und fehlende Sicherung einer Gefahrenstelle wird das eingesetzte Forstunternehmen belehrt. Die Ergebniswürdigung zukünftiger Holzerntemaßnahmen des Unternehmens durch den Revierleiter/TPL steht im Fokus beim den nächsten Einsatz
- Die Forstbetriebsleitung empfiehlt der vertragsführenden Stelle für die Jagdverpachtung die aktuellen Jagdpachtvertragsvorlagen des rheinland-pfälzischen Städte- und Gemeindebundes zu verwenden.

Für die schriftlichen Stellungnahmen/Nachweisungen wurden mit den Betriebsleitern / Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart, die in Teilen noch nicht abgelaufen sind.

Notwendige Nachaudits werden mit der Regionalen Arbeitsgruppe abgestimmt. Eine Empfehlung der Zertifizierungsstelle zum Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die Arbeitsgruppe war in der Flächenstichprobe 2014 nicht gegeben.

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist gefordert die Abweichungen und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses und vorausgegangener Rückblicke sollten sich in der Zielformulierung für die Indikatoren, die im

normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind, widerspiegeln und ggf. in einem aktualisierten Handlungsprogramm münden, welches im nächsten Geschäftsstellenaudit Gegenstand der Konformitätsprüfung sein wird.

Der eingesetzte Auditor wird die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis verifizieren und im Hinblick auf die Standardvoraussetzungen bewerten.

6. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, ist abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems mehrheitlich in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei der Zertifizierungsstelle unmittelbar mitgeteilt.

In der Problematik zwischen überhöhten Schalenwildbeständen und den waldbaulichen Betriebszielen ist die Regionale Arbeitsgruppe aufgerufen, entsprechende Informationen oder Hilfestellungen weiter zu geben. Die Möglichkeit der PEFC-konformer Gestaltung neu abzuschließender Jagdpachtverträge ist gewissenhaft zu prüfen. Die Wiederaufnahme der Jagdausübung als methodisches Steuerungselement innerhalb der Kernzone unter strenger wissenschaftlicher Begleitung erscheint im Hinblick auf die grundsätzliche Schalenwildproblematik regional überhöhter Wildbestände in der PEFC-Region und deren Erkenntnisse zu lebensraumangepasster Wildbestände für die naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt zielführend.

Unbeschadet aller Bemühungen zur Einhaltung der PEFC Standards verfestigt sich der Eindruck, dass durch unterlassene oder verschobene Qualitätsüberwachungen in der Holzernte, Abweichungen bei der Forderung zur Überprüfbarkeit der Pflanzenherkunft (Identität), die Verringerung des Beratungs- und Betreuungsaufwandes im Privatwald durch vergrößerte Privatwaldbetreuungsreviere, die Verzögerung der vereinfachten Privatwaldinventuren Hinweise dafür sind, dass unzureichend Personal bei Landesforsten Rheinland-Pfalz beschäftigt wird, um die gesetzlichen und selbstgewählten Aufgaben umfassend bewältigen zu können. Bei der Vielzahl betreuter Kommunalwaldbetriebe wird ein den betrieblichen Verhältnissen angepasster Bestand von forstwirtschaftlich ausgebildetem Fachpersonal scheinbar erhalten. Der kontinuierliche Personalabbau und der zunehmende Altersdurchschnitt beim vorhandenen Personal scheint vorerst gebremst. Trotz der Ausschöpfung von Effektivitätspotenzialen bleibt der Eindruck, dass die Stelleneinsparungen die Aufgabenbewältigung und damit die nachhaltige Einhaltung betrieblicher Standards erschweren.

Die Regionale Arbeitsgruppe hat die Aufgabe bei der Vermeidung von Abweichungen aktiv mitzuwirken und insbesondere nichtkonforme Systematiken in der Region zu erkennen und zu bearbeiten. Dies auch unter dem Aspekt einer kontinuierlichen Verbesserung der regionalen Waldbewirtschaftung.

Der Auditor empfiehlt die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Registernummer PEFC-1903398 der LGA InterCert GmbH.

Köln, den 15.03.2015

gez. Kaltenmorgen

Leitender Auditor

Abweichungen vom PEFC Standard und Verbesserungspotential in 2014

